

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung und Auslegungsverfahren des Entwurfs der Haushaltssatzung 2020/2021 und des Haushaltsplans 2020/2021 mit seinen Anlagen sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2024 gem. § 80 (3) Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020/2021 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202, in Kraft getreten am 24. April 2019), zur Einsichtnahme in der Zeit **vom 30. September 2019, 15:00 Uhr bis 25. November 2019** in der Stadtkämmerei – Duisburg-Mitte, Alter Markt 23, Zimmer 207 – aus.

Darüber hinaus wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2020/2021 mit ihren Anlagen für Interessierte im Internet auf der Homepage der Stadt Duisburg (www.duisburg.de) zur Verfügung gestellt.

Einwendungen gemäß § 80 (3) GO NRW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2020/2021 mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 19 Tagen ab dem Beginn der Auslegung am 30.09.2019, 15:00 Uhr bis zum 18.10.2019, 24:00 Uhr erheben.

Sie sollten schriftlich abgefasst und an den Oberbürgermeister, Stadtkämmerei, Alter Markt 23, 47049 Duisburg, adressiert werden.

Duisburg, den 21. August 2019

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Martin Murrack
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Auskunft erteilt:
Herr Preuß
Tel.-Nr.: 0203 283-3729

Bekanntgabe nach § 5 UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der HAVI Logistics GmbH

Die

HAVI Logistics GmbH
Hochstr. 179
47228 Duisburg

beabsichtigt auf dem Grundstück in 47228 Duisburg, Hochstr. 179, Gemarkung Rheinhausen, Flur 24, Flurstück 2107 eine Anlage zur Betankung mit flüssigem Erdgas nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz zu errichten und zu betreiben.

Die beabsichtigte Neuerrichtung umfasst folgende Maßnahmen:

- 1. Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Lagern von flüssigem Erdgas gem. Nr. 9.1.1.2 des Anhangs zur 4. BImSchV mit einer Menge von 21,5 t, und**
- 2. Errichtung und Betrieb einer Anlage, zum Betanken von Landfahrzeugen mit entzündbaren Gasen zur Verwendung als Treib- oder Brennstoff (Gasfüllanlagen),**
- 3. Errichtung einer 18,25 m langen Brandschutzmauer.**

Die Anlage zum Lagern von flüssigem Erdgas ist gemäß Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung der Nr. 9.1.1.3 zuzuordnen. Bei Neuanlagen ist grundsätzlich eine **standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** nach § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen.

Eine UVPG ist durchzuführen, wenn **erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten** sind.

Nach Einschätzung der Unteren Immissionsschutzbehörde und der beteiligten Fachbehörden ist, aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien, **mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu rechnen**.

Gemäß § 5 Abs. 1 und Abs. 2 UVPG stelle ich fest und gebe bekannt, dass für das beantragte

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 369 bis 373



Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gem. § 5 Abs. 3 UVPG **nicht selbstständig anfechtbar.**

Duisburg, den 26. August 2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Uwe Dickmann

*Auskunft erteilt:
Herr Dickmann
Tel.-Nr.: 0203 283-5743*

Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)nummerierungen

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäude(um)nummerierungen erforderlich:

Gemarkung Beeck:

Hartmutstraße ohne Nr.	wird	Hartmutstraße 1 A
------------------------	------	-------------------

Gemarkung Meiderich:

Alsenstraße 5 und 7	wird	Alsenstraße 5
Gerrickstraße ohne Nr.	wird	Gerrickstraße 10 (Parkplatz)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Duisburg, den 30. August 2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Andreas Schulz

*Auskunft erteilt:
Frau Hohnen
Tel.-Nr.: 0203 283-6712*

Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 28.08.2019, Aktenzeichen 32-23 Schw, an Sfintea, Marius-Stefan, zuletzt wohnhaft Homberger Str. 5, 1. ET, 47119 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg, Zimmer 203, Montag-Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Schwarzwald, Tel.-Nr.: 0203 283 4828

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 26.08.2019, Aktenzeichen 51-42/95 UV Mehmedov, an Beyhan Mehmedov Aliev, zuletzt wohnhaft Belgien. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73, 47051 Duisburg, Zimmer 121, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Berger, Tel.-Nr.: 0203 283-7239

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 27.08.2019, Aktenzeichen 64131, an Hassan Hamoud, zuletzt wohnhaft Harnackerstr. 24, 47166 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 304, Montags und Donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Vogel, Tel.-Nr.: 0203/283-7643

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 27.08.2019, Aktenzeichen 51-42/95 24584, an Patrick Krakow, zuletzt wohnhaft Brandenburger Straße 81, 21244 Buchholz i. d.. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73, 47051 Duisburg, Zimmer 115, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Tria, Tel.-Nr.: 0203 283-8732

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 28.08.2019, Aktenzeichen 51-42/95 Mö 24622, an Herr Francis Boakye, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 120, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Möller, Tel.-Nr.: 02032832293

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 28.08.2019, Aktenzeichen 32-23 Lü 12247/2019, an Jeanette Jaschock, zuletzt wohnhaft Rügenstr. 16, 47167 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str.6, 47058 Duisburg, Zimmer 214, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Lübcke, Tel.-Nr.: 0203-283-4802

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 29.08.2019, Aktenzeichen 51-42/95 24650, an Halil Cataldegirmen, zuletzt wohnhaft In der Dasladen 8, 51381 Leverkusen. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73, 47051 Duisburg, Zimmer 117, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Wolf, Tel.-Nr.: 0203 283-8428



des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 28.06.2019, Aktenzeichen 222003486587, an Begic, Ivan, zuletzt wohnhaft ohne festen Wohnsitz 000, 00000 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str.36, 47137 Duisburg, Zimmer 405, Montag-Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Thomas, Tel.-Nr.: 0203 283 4625

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 29.08.2019, Aktenzeichen 32-23Lü 12346/2019, an Monika Stachanska, zuletzt wohnhaft Metzger Str. 30, 47137 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str.6, 47058 Duisburg, Zimmer 214, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Lübcke, Tel.-Nr.: 0203-283-4802

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 15.08.2019, Aktenzeichen 222501579684 SB120, an Mihai Bodi, zuletzt wohnhaft Bahlenstr. 32, 40589 Düsseldorf. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 404, Montag - Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Krol, Tel.-Nr.: 0203 283 5895

Hinweis:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden die vorstehend genannten Dokumente zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

**Bekanntmachungen der Sparkasse
Duisburg**

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200457200 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 19. August 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3255048047, alte Nr.: 155048044 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. August 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4201233337 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. August 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4201141308 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. August 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201867003 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. August 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202213801 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 26. August 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand



Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Oper *wältigend*
Schauspiel *gantisch*
Konzert *lich*
Ballett *astisch*

THEATER
DUISBURG 

Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | www.theater-duisburg.de